



Presseinformation zum Koalitionsvertrag

"Gemeinsam neue Wege gehen"

**Abschlusssitzung der Verhandlungskommissionen
NRWSPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW**

Düsseldorf, 6. Juli 2010

Neue Wege gehen, mehr Chancen eröffnen, alle Potenziale nutzen

Verantwortung für Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen steht vor wichtigen Weichenstellungen. Das Land muss schwierige soziale, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen meistern – in der Bildungspolitik, in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, in der Umwelt- und Klimapolitik. Diese Herausforderungen sind zugleich eine große Chance.

Das Wahlergebnis vom 9. Mai 2010 stellt die Parteien und die nunmehr fünf Fraktionen im Landtag zusätzlich vor eine schwierige Aufgabe. Nachdem eine Regierungsbildung auf der Basis einer absoluten Mehrheit im Landtag nicht zustande gekommen ist, haben sich die Sozialdemokratische Partei und Bündnis 90/Die Grünen entschlossen, gemeinsam eine Minderheitsregierung zu bilden.

Wir stellen uns der Verantwortung. Wir wollen mutige Schritte auf dem Weg der sozialen und ökologischen Erneuerung des Landes gehen. Wir laden die Bürgerinnen und Bürger, die gesellschaftlichen Gruppen, Vereine und Verbände, die Gewerkschaften und die Unternehmen genauso wie die Kirchen und die anderen Religionsgemeinschaften ein, diesen Weg mit uns gemeinsam zu gehen. Diese Einladung richten wir ausdrücklich auch an die anderen Parteien und Fraktionen des Landtages. Unser erklärtes Ziel ist es, den Zusammenhalt in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Nordrhein-Westfalen muss den Wandel gestalten

Das Wahlergebnis zeigt, dass die Wählerinnen und Wähler eine bessere Politik wollen und bereit sind für Veränderung. Wir wollen diesen erforderlichen Wandel gestalten und mit einer neuen Politik für Nordrhein-Westfalen beginnen. Dabei konzentrieren wir uns auf fünf zentrale Aufgaben:

1. Wir wollen unser Bildungssystem gerechter und leistungsfähiger gestalten. Das Ziel ist die Beste Bildung für alle. Gebührenfreie frühkindliche Bildung und Förderung auf hohem qualitativem Niveau, längeres gemeinsames Lernen in der Schule und ein beitragsfreies und qualitativ hochwertiges Studium sind der Schlüssel für wirtschaftliche Stärke und Zukunftsfähigkeit, für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit. Und sie sind die Voraussetzung dafür, dass sozialer Aufstieg für mehr Menschen in unserem Land möglich wird.
2. Wir wollen unsere Wirtschaft stärken und zugleich wirksamen Klima- und Umweltschutz sicherstellen. Der richtige Weg ist, beides zusammen zu führen: Mit ökologischer Erneuerung und Klimaschutz sind große wirtschaftliche Chancen verbunden. Wir wollen sie für Nordrhein-Westfalen nutzen. Mit dem „Fortschrittmotor Klimaschutz“, mit der „ökologischen industriellen Revolution“ entstehen neue Arbeitsplätze, wird die Wettbewerbsfähigkeit des Landes gestärkt und rückt der Klimaschutz in das Zentrum der Politik.
3. Wir wollen das Prinzip „Gute Arbeit“ durchsetzen: Dauerhafte Arbeitsplätze, gute Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung und wirksame Mitbestimmung. Das ist der legitime Anspruch der Beschäftigten, und es liegt zugleich im Interesse der sozial engagierten Unternehmerinnen und Unternehmer gerade aus dem Handwerk und dem Mittelstand in unserem Land.
4. Wir wollen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen wieder handlungsfähig machen und ihnen neue Zukunftsperspektiven eröffnen. Städte, die keinen finanziellen Handlungsspielraum mehr haben, müssen Jugendtreffs, Bäder und Theater schließen, Straßen und städtische Gebäude können nicht saniert werden. Damit ist die Daseinsvorsorge in ihrer Substanz ebenso gefährdet wie die kommunale Demokratie insgesamt. Nur starke Städte, Gemeinden

und Kreise können für ihre Einwohnerinnen und Einwohner Lebensqualität und Sicherheit gewährleisten. Eine aktive, vorbeugende Sozialpolitik wird nur erfolgreich sein, wenn Land und Kommunen sie gemeinsam gestalten und umsetzen. Die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des Landes hängt entscheidend davon ab, dass die Kommunen aktiv dabei mitwirken können.

- Wir wollen den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft wieder stärken und die immer tiefer gehende soziale und gesellschaftliche Spaltung stoppen. Dazu gehört auch, dass NRW als Einwanderungsland die Herausforderung Integration systematisch angeht. Solidarität und Gemeinsinn zu stärken sind wichtige Ziele der Politik. Beide sind für uns untrennbar verknüpft mit dem Streben der Menschen nach Selbstverwirklichung und größerer Freiheit: Wir wollen mehr Freiheit für den Einzelnen und für die Gesellschaft durchsetzen – in der festen Überzeugung und der Erwartung, dass die Einzelnen dann auch mehr Verantwortung für sich und für die Gemeinschaft übernehmen.

Gemeinsam mehr möglich machen

Wir werben um Unterstützung für diese zentralen politischen Ziele. Wir wollen die Chance nutzen, die in der neuen Situation einer Minderheitsregierung liegt. Wir laden alle politischen Kräfte im Parlament, die Öffentlichkeit und die Menschen in unserem Land ein, die Politik in den kommenden fünf Jahren mit zu gestalten:

- **Gemeinsam für eine Politik der besseren Chancen**
Wir setzen politische Schwerpunkte bei Bildung, bei Kindern, Jugend und Familie, bei der ökologischen Erneuerung unseres Landes. Wir konzentrieren uns auf Zukunftsthemen. Hier werden in den nächsten Jahren auch die Schwerpunkte bei den Investitionen liegen. Mit Investitionen in die Zukunft wollen wir bessere Chancen eröffnen: Für die Menschen, für die Wirtschaft, für das Land.
- **Gemeinsam für eine Politik mit Mut zur Veränderung**
Nordrhein-Westfalen ist ein starkes und liebenswertes Land. Damit es so bleiben kann, muss es sich ändern. Wir müssen alle gemeinsam den Mut haben, Strukturen zu verändern, die sich als nicht effektiv genug oder als nicht zukunftstauglich erwiesen haben: Es ist besser, unsere Schulen an die Bedürfnisse der Kinder von heute anzupassen als mit großem finanziellen Aufwand nicht mehr zeitgemäße Strukturen aufrecht zu erhalten. Es ist besser, heute vorzubeugen und Fehlentwicklungen zu vermeiden – beispielsweise durch Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien –, als später viel Geld für Folgekosten aufzubringen.
- **Gemeinsam für Fairness und Gerechtigkeit**
Die Gegensätze in unserer Gesellschaft haben sich weiter vertieft: Gegensätze zwischen Arm und Reich, zwischen Kranken und Gesunden, zwischen Arbeitslosen und Erwerbstätigen, zwischen Zeit- bzw. Leiharbeitnehmern und dauerhaft Beschäftigten, zwischen Einheimischen und Zugewanderten, zwischen Jung und Alt, zwischen Männern und Frauen.

Die Reaktionen auf die Finanz- und Wirtschaftskrise und auf die Politik zu ihrer Überwindung haben gezeigt: Die Menschen sind bereit, an der Bewältigung der Probleme mitzuwirken und eigene Beiträge dafür zu leisten. Sie erwarten aber – völlig zu Recht –, dass es dabei gerecht und fair zugeht. Es muss wieder gelten: Starke Schultern können und müssen mehr tragen als schwache. Und die Verursacher der Krise müssen zur Finanzierung von deren Folgen herangezogen werden.

- **Gemeinsam für ökologisches Wirtschaften**
Die Zukunft der Wirtschaft und der Industrie ist ökologisch. Deshalb gilt: Nur wenn wir in der Wirtschafts- und Industriepolitik ökologisch umsteuern, machen wir die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens fit für die Zukunft und schonen das Klima. Allein in der energetischen Gebäudesanierung liegen Potentiale für zehntausende überwiegend mittelständische Arbeitsplätze. Auch eine Energiewende, die auf Erneuerbare Energien, Einsparung und Effizienz setzt, ist

angesichts von Ressourcenknappheit und Klimawandel für NRW Pflicht und Chance zugleich. Nur eine nachhaltige Wirtschaft ist langfristig eine starke und stabile Wirtschaft.

- **Gemeinsam für den Schutz von Mensch und Umwelt**

Umweltprobleme bedrohen nach wie vor Mensch und Umwelt. Luftschadstoffe, Gifte und Lärm machen krank. Der Klimawandel bedroht unsere Erde. Der Flächenverbrauch geht unvermindert weiter und trägt mit dazu bei, dass das Überleben zahlreicher Tier- und Pflanzenarten bedroht ist. Der Staat hat die Aufgabe, Mensch und Umwelt zu schützen, das Naturerbe zu wahren und Profitstreben durch Raubbau und Verschwendung zu beenden. Der Mensch hat ein Grundrecht auf gesundes Leben. Das hat Vorrang vor privatwirtschaftlichen Interessen. Es geht darum, mit einer neuen Umweltwirtschaftsstrategie ökologische Verantwortung mit ökonomischer Vernunft zu verbinden.

- **Gemeinsam für "Gute Arbeit"**

Arbeit sichert sozialen Frieden und Wettbewerbsfähigkeit. Neben der Existenzsicherung sind gut informierte, würdevoll bezahlte und mit Rechten ausgestattete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Garanten für Leistungsfähigkeit und Erfolg unserer Wirtschaft. Deshalb wollen wir prekäre Beschäftigung in jeder Form zurückdrängen. Wir fordern die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. Der Sonntagsschutz und die Errungenschaften zur Humanisierung der Arbeitswelt sind die notwendigen Voraussetzungen, damit engagierte und motivierte Belegschaften eine starke Leistung bringen können.

- **Gemeinsam für eine verantwortliche Finanzpolitik**

Die schwierige Finanzsituation von Bund, Ländern und Kommunen erfordert eine Haushaltsdisziplin, ohne die entscheidenden Investitionen in die Zukunft zu vernachlässigen. Uns ist es wichtig, die vorhandenen finanziellen Ressourcen zielgenau und nachhaltig zu nutzen. Wir müssen in die Zukunft der nächsten Generationen investieren – in Bildung, Betreuung und Vorbeugung, aber auch in den Klimaschutz und die Erforschung neuer Technologien. Dieser Weg ist alternativlos. Gezielte Investitionen in die Zukunft schonen die Umwelt, schaffen zukunftsfähige Arbeitsplätze und entlasten mittel- und langfristig die öffentlichen Haushalte.

- **Gemeinsam für Offenheit, Toleranz und Vielfalt**

Alle Menschen brauchen Zugang zu den zentralen gesellschaftlichen Ressourcen: Arbeit, Bildung, kulturelles Leben und demokratische Mitbestimmung stehen ihnen unabhängig von Geschlecht oder Herkunft, gesundheitlicher Beeinträchtigung, physischer und psychischer Behinderung, Alter, sozialem Status oder sexueller Identität zu. Diese Teilhabegerechtigkeit gehört zu unserer Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit und Demokratie dazu. Bekämpfung von Rassismus in jeglicher Form ist ein Grundpfeiler einer offenen, toleranten und vielfältigen Gesellschaft.

- **Gemeinsam für Bürger- und Freiheitsrechte**

Der Rechtsstaat hat die Freiheitsrechte aller zu achten und zu gewährleisten. Freiheit steht für die Selbstbestimmung des Einzelnen ohne staatliche Kontrolle und Überwachung. Wir wenden uns gegen den Abbau von Bürger- und Freiheitsrechten und wollen, dass sich Jede und Jeder an politischen Entscheidungen beteiligen kann.

- **Gemeinsam für eine neue politische Kultur**

Für das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Politik bietet die neue Situation einer Minderheitsregierung die Chance für eine neue Qualität: Eine Regierung ohne absolute Mehrheit im Parlament ist mehr als jede andere auf Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, der gesellschaftlichen Gruppen, der Vereine und Verbände, der Gewerkschaften und der Unternehmen genauso wie der Kirchen und der anderen Religionsgemeinschaften angewiesen.

Wir wollen diese Chance nutzen, um den Begriff des „Partner Staat“ weiter mit Leben zu füllen. Wir wollen die Demokratie stärken, indem wir zum Beispiel die Verfahren bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in den Kommunen und bei Volksbegehren und Volksent-

scheiden im Land vereinfachen. Unser Ziel ist ein neues Verständnis: Aus Betroffenen werden Beteiligte. Wir wollen die Voraussetzungen für bürgerschaftliches Engagement verbessern und für eine höhere Anerkennung und Wertschätzung sorgen. Wir wollen die größtmögliche Transparenz für unser Regierungshandeln – gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern genauso wie gegenüber dem Parlament.

Für ein neues Miteinander im Landtag

Für unsere Politik, für die neue politische Kultur suchen wir Unterstützung und neue politische Mehrheiten. Jede Fraktion, jede und jeder einzelne Abgeordnete ist eingeladen, daran mitzuwirken und mitzugestalten. Sie haben nach unserer Verfassung die Freiheit, unsere Einladung zur Mitgestaltung anzunehmen. Und sie müssen in Verantwortung gegenüber dem Land und gegenüber den Menschen in unserem Land in jedem Fall neu darüber entscheiden, ob sie diese Einladung annehmen.

Eine Minderheitsregierung, die das Land gestalten will, muss sich stärker öffnen für den politischen und demokratischen Dialog, muss kompromissbereit sein und lernfähig. Wir verpflichten uns, in allen Sachfragen gemeinsam auf mögliche Partnerinnen und Partner zuzugehen und nach Mehrheiten für eine soziale und ökologische Politik zu suchen.

Wir wollen keine Übergangslösung, die unweigerlich zu schnellen Neuwahlen führt – wir wollen eine stabile, dauerhafte und handlungsfähige Landesregierung. Darum enthält dieser Koalitionsvertrag neben kurzfristigen Maßnahmen zur Einleitung des politischen Wandels auch mittelfristige Projekte und langfristige Perspektiven für Nordrhein-Westfalen.

Wir setzen darauf, dass im politischen Diskurs gerade für die mittelfristigen Projekte und die langfristigen Perspektiven auch die anderen Fraktionen des Landtags Vorschläge entwickeln. Wir stellen uns der Diskussion und werden ergebnisoffen und unvoreingenommen an Vorschläge der anderen Fraktionen herangehen. Bei einem fairen Wettstreit um die besten politischen Konzepte wird am Ende Nordrhein-Westfalen gewinnen.

Wir werden auch im Bundesrat ohne parteipolitische Vorfestlegungen prüfen, welche Politik für Nordrhein-Westfalen die beste ist. Wir sind uns der besonderen Rolle und Bedeutung Nordrhein-Westfalens als bevölkerungsreichstem Bundesland bewusst. Wir werden sein Gewicht in die Waagschale werfen, um eine soziale und ökologische Politik voranzubringen.

Wir wollen alles dafür tun, dass in Nordrhein-Westfalen bessere Chancen eröffnet und alle Potenziale genutzt werden. Dafür wollen wir in einer neuen Kultur des Miteinanders neue Wege gehen.

Bildung

Frühkindliche Bildung – Förderung von Anfang an

Wir müssen allen Kindern die Chance geben, ihre Talente und Potenziale zu entfalten. Wer eine gute individuelle Förderung der Kinder will, braucht eine verlässliche gesetzliche Grundlage. Im Dialog mit allen Betroffenen werden wir unverzüglich eine Grundrevision des Kibiz vornehmen. Die Evaluierung soll im September 2010 beginnen und bis zum Januar 2011 abgeschlossen sein. Ziel ist es, den Elementarbereich so auszugestalten, dass ein Höchstmaß an Förderung erreicht wird. Die erforderlichen gesetzlichen Änderungen sollen bereits 2011/2012 wirksam werden.

Wir dürfen kein Kind mehr zurücklassen. Daher ist für uns klar: Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Wir werden schrittweise die Elternbeitragsfreiheit in den Kindertageseinrichtungen einführen. Die Personalausstattung der Kitas und die Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals müssen den wachsenden Anforderungen gerecht werden. Deshalb wollen wir eine bessere Personalausstattung und uns stärker bei der Aus- und Weiterbildung des Kita-Personals engagieren.

Wir stehen zum Ausbau der Kita-Plätze für unter dreijährige Kinder und zum Rechtsanspruch ab 2013. Bei dessen Umsetzung werden wir die Kommunen unterstützen, indem wir die vorgesehenen Bundesmittel aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau und dem Kinderförderungsgesetz (Kifög) vollständig weiterleiten. Wir erwarten darüber hinaus, dass sich der Bund an den tatsächlich anfallenden Kosten beteiligt.

Ohne das Beherrschen der deutschen Sprache können Bildungsbiographien nicht erfolgreich sein. Daher werden wir die Sprachförderung gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln und auf verlässliche konzeptionelle Grundlagen stellen. Hierzu gehört auch die Überprüfung der erforderlichen Kosten und Verfahren. Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist – bei vorrangiger Förderung der Deutschkenntnisse – als Kompetenz anzuerkennen und zu fördern.

Schule der Zukunft

Das nordrhein-westfälische Schulsystem ist den Anforderungen der Zukunft nicht gewachsen. Wir wollen ein sozial gerechtes und leistungsförderndes Schulsystem schaffen, das alle Talente nutzt, Verschiedenheit schätzt und kein Kind zurücklässt. Die Diskussion darüber, wie das Schulsystem ausgestaltet werden soll, ist in Nordrhein-Westfalen sehr kontrovers und polarisiert geführt worden. Wir wollen versuchen, mit allen Fraktionen und allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren einen Konsens in der Schulpolitik zu erzielen.

In einem ersten Schritt werden wir mit einem schulpolitischen Sofortprogramm falsche Weichenstellungen der vergangenen Jahre korrigieren.

Wir werden

- die Kopfnoten abschaffen. Wir brauchen stattdessen eine andere Form, um das Arbeits- und Sozialverhalten rückzumelden;
- die Mitwirkung aller am Bildungsprozess Beteiligten ausbauen, indem wir die Drittelparität in den Schulen einführen;
- die im bestehenden Schulgesetz verankerte Möglichkeit, besondere Schulmodelle zu genehmigen, nutzen, um Gemeinschaftsschulkonzepte und innovative schulische Vorhaben, die das längere gemeinsame Lernen zum Ziel haben, ohne Verzögerung auf den Weg zu bringen;

- den Kommunen die Wiedereinführung der Grundschulbezirke ermöglichen;
- die Rechte der Eltern stärken, indem wir eine demokratisch von den Kommunen bis zur Landesebene aufgebaute Landeselternvertretung schaffen;
- das Einschulungsalter nicht weiter generell für alle Kinder absenken. Wir wollen es stattdessen am individuellen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes ausrichten;
- dafür sorgen, dass der Elternwille wieder Vorrang hat. Deshalb werden wir die Verbindlichkeit der Grundschulgutachten aufheben und den Prognoseunterricht abschaffen.

Wir schaffen Inklusion: Die UN-Konvention räumt Kindern mit Behinderungen das Recht auf inklusive Bildung ein. Diesem Recht wollen wir landesgesetzlich Rechnung tragen und mit einem Inklusionsplan umsetzen.

Wir fördern den Ganzttag: Wir wollen den Ganzttag ausbauen und dafür flexible Modelle ermöglichen. Ein gelingender Ganzttag stellt hohe Qualitätsanforderungen. Dass die Landesförderung für die Offene Ganztagsgrundschule stagniert, gefährdet zunehmend die Qualität des Ganztags vor Ort. Deshalb wollen wir die Pauschale erhöhen und damit Qualität sichern.

Wir verbessern die Qualität des Unterrichts: Die Qualität des Unterrichts steht im Zentrum unserer Bemühungen. Die durch rückläufige Schülerzahlen frei werdenden Finanzmittel wollen wir im System belassen.

Wir ermöglichen längeres gemeinsames Lernen: Längeres gemeinsames Lernen in Gemeinschaftsschulen wollen wir schulgesetzlich verankern. Eine Gemeinschaftsschule wird in der Regel dort gegründet, wo bestehende Schulen in ihr zusammengeführt werden. Alle Schulformen sind hierzu ausdrücklich eingeladen. Die Gemeinschaftsschule ist eine Ganztagschule, die gymnasiale Standards mit einschließt. In den Klassen 5 und 6 findet für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsamer Unterricht statt. Schule, Schulträger und Eltern entscheiden darüber, wie es ab Klasse 7 oder später weitergeht: Entweder werden integrierte Lernkonzepte weitergeführt oder es wird nach Bildungsgängen differenziert. Am Ende der Klasse 10 können alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden. Jede Gemeinschaftsschule ist mit einer SEK II verbunden. Das kann eine gymnasiale Oberstufe am Standort sein, ein Oberstufenzentrum oder eine Kooperation mit Gesamtschule, Gymnasium oder Berufskolleg.

Es ist unser Ziel, in den nächsten fünf Jahren mindestens 30 Prozent der allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I zu Gemeinschaftsschulen umzuwandeln. Wir gehen davon aus, dass neue Schulen zukünftig in der Regel als Gemeinschaftsschulen gegründet werden.

Wir wollen die Schulzeitverkürzung entschärfen: Wir ermöglichen den Gymnasien in Absprache mit den Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulträgern, sich bis zum Beginn des Anmeldetermins für das Schuljahr 2011/2012 zu entscheiden, ob sie das Abitur zukünftig nach zwölf oder nach 13 Jahren anbieten wollen. Um den Druck heraus zu nehmen, sollen die Lehrpläne weiter entschlackt und der Ganzttag ausgeweitet werden. Der Ganzttag seit 2005 gegründeten Gesamtschulen wird schnellstmöglich genehmigt.

Gute Hochschulen

Wir bauen Hürden ab und schaffen Studiengebühren ab: Wir wollen noch in diesem Jahr das Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren verabschieden. In diesem Gesetz werden wir sicherstellen, dass den Hochschulen zum Ausgleich Mittel in gleichem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist uns wichtig, dass diese zusätzlichen Mittel vollständig für Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre unter Beteiligung der gewählten Studierendenschaften eingesetzt werden.

Um mehr junge Menschen für ein Studium zu gewinnen, werden wir außerdem

- im Bund darauf hinwirken, dass das BAföG weiterentwickelt und auf deutlich mehr Bezugsberechtigte ausgeweitet wird.
- eine andere Stipendienkultur aufbauen.
- für eine weitere Öffnung und Erleichterung des Hochschulzugangs eintreten. Das betrifft den Hochschulzugang ohne Abitur und die Öffnung der Hochschulen für Berufspraktiker ebenso wie die Förderung des Zugangs von Studierenden aus hochschulfernen Bevölkerungsschichten.

Wir korrigieren den Bologna-Prozess: Wir werden die Hochschulen insbesondere bei der weiteren Umsetzung des Bologna-Prozesses enger als bisher begleiten und unterstützen, damit die Reformen überall in NRW an den Anforderungen des Studiums und der Studierenden orientiert werden. Gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir zu Vereinbarungen über eine Reduzierung der Stofffülle, der Prüfungsdichte, der Anwesenheitspflichten und der Arbeitsbelastung kommen.

Wir novellieren das Hochschulgesetz: Unser Ziel ist eine Hochschulgesetznovelle, mit der die gesellschaftliche Verantwortung und demokratische Mitbestimmung sowohl im Verhältnis zwischen Land und Hochschulen als auch innerhalb der Hochschulen selbst gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für die zukünftige Rolle der Hochschulräte und das Verhältnis der Gruppen im Rahmen der Selbstverwaltung. Wir wollen gemeinsam mit den Hochschulen übergeordnete Ziele und Maßnahmen zur Stärkung des Hochschullandes NRW und Sicherung eines breiten Fächerangebots definieren und die Umsetzung über Zielvereinbarungen und die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) fest vereinbaren und regelmäßig evaluieren.

Studienplätze schaffen: Mit der zügigen Umsetzung des Hochschulpaktes II sollen in NRW bis 2015 rund 85.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden.

Exzellente Forschung und nachhaltige Innovationen – Lokale und regionale Strukturen unterstützen: Nordrhein-Westfalen soll seine Spitzenstellung als nationaler und internationaler Forschungsstandort weiter ausbauen. Deshalb werden wir die Exzellenzinitiative insbesondere mit den Programmlinien Exzellenzcluster und Graduiertenschulen sowie die Umsetzung des Pakts für Forschung garantieren.

Die lernende Gesellschaft – Weiterbildung in NRW: Nordrhein-Westfalen ist und bleibt das Land der Weiterbildung. Wir werden die Weiterbildung durch eine verbindliche Ressortabstimmung stärken. Des Weiteren werden wir dafür Sorge tragen, dass Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds grundsätzlich als additive Mittel verstanden werden. Bei den Landesmitteln für Weiterbildung werden die seit 2005 erfolgten Mittelkürzungen zurück genommen. Die dann geltende Summe wird verlässlich und verbindlich fortgeschrieben.

Kommunen

Wir gewährleisten zügig Konsolidierungshilfen

Die neue Landesregierung wird zügig eine Konsolidierungshilfe für die durch Altschulden besonders belasteten Gemeinden gewährleisten. Dabei werden wir die gesamte finanzielle und strukturelle Ausgangslage der Kommunen berücksichtigen.

Wir entwickeln eine gerechte Gemeindefinanzierung

Eine gerechte Gemeindefinanzierung bildet die Grundlage für das Verhältnis zwischen Land und Kommunen. Dem wollen wir gemeinsam Rechnung tragen. Wir werden die in der letzten Legislaturperiode beschlossenen strukturellen Verschlechterungen im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zurücknehmen.

Wir stärken die Stadtwerke und die Kommunalwirtschaft

Wir werden die Fesseln, die der Kommunalwirtschaft getreu der Ideologie „Privat vor Staat“ angelegt wurden, durch eine Neufassung des Kommunalwirtschaftsrechts wieder lösen. Neben der Wiederherstellung der alten Rechtslage sichern wir dabei die überregionale Wettbewerbsmöglichkeit der kommunalen Energieversorger.

Wir stärken das kommunale Wahlrecht und die Bürgerbeteiligung

Die Abschaffung der Stichwahl bei den Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahlen war falsch: Es besteht die Gefahr, dass die so gewählten Bewerberinnen nicht einmal die Mehrheit derer vertreten, die an ihrer Wahl teilnehmen. Dies verdreht das demokratische Grundprinzip „Mehrheit entscheidet“ in sein Gegenteil. Wir werden deshalb die Stichwahl wieder einführen. Wir wollen mehr direkte Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten und Gemeinden erreichen. Orientiert am bayrischen Modell werden wir deshalb die Hürden bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden senken.

Wirtschaft, Klimaschutz, Energie

Leitziele nordrhein-westfälischer Wirtschaftspolitik

Unsere Wirtschaftspolitik zielt auf nachhaltiges Wachstum und respektiert knappe Ressourcen. Sie bezweckt die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die den Menschen ein würdevolles Leben ohne staatliche Zuschüsse ermöglichen. Unsere Wirtschaftspolitik zielt nicht auf den billigsten sondern auf den besten Standort.

EXPO Fortschrittsmotor Klimaschutz

NRW ist der Standort für die Umwelt- und Klimaschutztechnologie der Zukunft. Mit unserer Bewerbung um eine internationale Weltausstellung "EXPO Fortschrittsmotor Klimaschutz" wollen wir der Weltöffentlichkeit zeigen, dass Deutschland und insbesondere NRW bereits heute viele richtungweisende Projekte vorweisen können und wie wir in NRW die ökologische industrielle Revolution in Angriff nehmen.

Industrieland NRW

Auch zukünftig wird NRW ein Land mit einem starken industriellen Kern sein. Industrielle Produktion war und ist eine Grundlage unseres Wohlstands in NRW. Um industrielle Produktion in NRW dauerhaft zu sichern, ist es notwendig über die bloße Akzeptanz für Industrie und ihre Folgewirkungen hinaus, gemeinsam mit den Unternehmen, Gewerkschaften und Verbänden dafür – auch lokal verwurzelt – zu arbeiten, aktiv die Chancen innovativer industrieller Produktion zu nutzen sowie deren Belastungen für Mensch und Umwelt nachhaltig zu senken.

Mittelstand stärken und Fachkräfte mobilisieren

Wir werden

- ein neues Mittelstandsgesetz erarbeiten, das der Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen gerecht wird.
- gemeinsam mit der NRW.Bank die Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen passgenauer gestalten und einer möglichen Kreditklemme entgegenreten.
- das erfolgreiche Programm „Meistergründungsprämie“ fortführen und im Dialog mit dem Handwerk durch weitere Initiativen ergänzen.
- bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Landes und seiner Behörden die Möglichkeiten nutzen, stärker auf ökologische und soziale Kriterien sowie Genderaspekte zu achten und es zudem den Kommunen erleichtern, auch ihrerseits alle vorhandenen Möglichkeiten ausschöpfen zu können. Zu diesem Zweck werden wir für sie Unterstützungsangebote entwickeln.

Wirtschaftsförderung nachhaltig ausrichten

Wir werden die Ziel-2-Förderung (EFRE) auf die zentralen und für NRW profilbildenden Leitmärkte konzentrieren. Wir wollen, dass die Mittel besser den Mittelstand erreichen und zu diesem Zweck die Bewerbungsverfahren vereinfachen.

Mehr Innovationen anstoßen

Die nordrhein-westfälischen Unternehmen werden ihre sehr gute Stellung auf den nationalen und internationalen Märkten nur mit innovativen Produkten erhalten können. Nordrhein-Westfalen braucht eine Innovationskultur, die von Wirtschaft und Wissenschaft getragen ist. Deshalb werden wir

- eine neue Innovationsoffensive für NRW starten und damit im Umfeld von Wachstumsbranchen den gezielten Ausbau und die Stärkung landesweiter Netzwerke zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen initiieren.
- den Brückenschlag zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen, dem Handwerk und der Forschung erleichtern. Durch gezielte Förderung, beispielsweise in Form des Beratungs- und Innovationsschecks sollen Unternehmen bei Forschungseinrichtungen oder Hochschulen Unterstützung auf dem Weg zu neuen Produkten oder Prozessinnovationen erhalten.
- uns nicht in einer Vielzahl von Clustern verlieren, sondern uns auf die Leitmärkte konzentrieren, in denen NRW besondere Stärken aufweist oder die eindeutig dem Ziel des ökologischen Umbaus zuzurechnen sind. Im Fokus stehen die Material- und Umweltwissenschaften, die Energiewirtschaft und Green Technologies, Produktionstechnologien, Logistik, Kreativwirtschaft sowie Bio- und Medizintechnologien.
- die erfolgreiche Effizienzagentur NRW zu einem flächendeckenden Angebot in NRW ausbauen und die Beratungsprozesse von Effizienzagentur und Energieagentur optimal miteinander verzahnen.
- den Technologietransfer in kleine und mittlere Unternehmen verbessern, indem wir diesen Prozess stärker aus Sicht der Unternehmen gestalten. Dazu wollen wir in Kooperation mit der Wirtschaft ein neues Modell von Patentscouts schaffen. Ferner wollen wir einen in Kooperation mit der NRW.Bank einzurichtenden Patentverwertungsfonds prüfen, um so einen zusätzlichen Baustein zur Finanzierung innovativer Projekte von Unternehmen und Hochschulen zu schaffen.

Wir werden bei der Gründung und der Weiterentwicklung von Unternehmen das Beratungs- und Unterstützungsinstrumentarium auf die spezifischen Anforderungen von beispielsweise Migrantinnen und Migranten sowie von Frauen eingehend zielgerichtet weiterentwickeln.

Klimaschutzgesetz NRW

Mehr als ein Drittel des in Deutschland entstehenden CO₂ werden in NRW emittiert. NRW als Energieland kommt deshalb bei der Erfüllung der deutschen Klimaschutzziele eine besondere Verantwortung zu. Zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele (minus 40 Prozent bis 2020) und (minus 80-95 Prozent bis 2050) muss NRW seinen Beitrag leisten. Dazu wollen wir die CO₂-Emissionen von NRW bis 2020 um mindestens 25 Prozent gegenüber 1990 reduzieren. Diese Reduktionsanstrengungen müssen in den folgenden Jahrzehnten konsequent fortgesetzt werden.

Zur Erreichung seiner Klimaschutzziele ist NRW auf eine engagierte Klimaschutzpolitik des Bundes und eine Fortentwicklung der vorhandenen Instrumente auf Bundesebene (EEG, KWKG, MAP, KfW-Programme usw.) angewiesen.

44 Prozent der heute unter das Regime des Emissionshandels fallenden Emissionen entstehen in NRW. Deshalb wollen wir erreichen, dass von den in NRW anfallenden Einnahmen der ab 2013 stattfindenden Versteigerung der Emissionszertifikate in Höhe von vier bis fünf Milliarden Euro (bei einem Zertifikatspreis von 20 Euro/t) ein entsprechender Anteil nach NRW zurückfließt, um hier Klimaschutzmaßnahmen zu finanzieren.

Durch die Streichung des Paragraphen 26 LEPro (Landesentwicklungsprogramm) sind eine umweltverträgliche Energieversorgung, der Einsatz Erneuerbarer Energien und die Ausschöpfung der Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung derzeit nicht mehr Ziele der Landesentwicklung. Als erster Schritt vor der erforderlichen Novelle wird der § 26 in der bewährten Fassung wieder in das LEPro eingefügt.

Um ein einheitliches und zukunftsfestes Planungsrecht für NRW zu schaffen, werden LEPro und LEP (Landesentwicklungsplan) inhaltlich zusammengefasst und als Gesetz verabschiedet. Die Beteiligungsmöglichkeiten werden wir bereits bei der Erarbeitung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus verbessern, um frühzeitig Akzeptanz zu schaffen.

Als zentrales Element für die Neuausrichtung der Klimaschutz- und Energiepolitik in NRW werden wir ein Klimaschutzgesetz verabschieden, in dem verbindliche Klimaschutzziele für NRW festgelegt werden.

Auf der Basis dieses Gesetzes legt die Landesregierung spätestens bis Mitte 2011 einen Klimaschutzplan vor, der die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele, inkl. von Zwischenzielen, konkret benennt. Die Landesregierung berichtet dem Landtag jährlich zur Umsetzung des Klimaschutzplans.

Eine nachhaltige Landesplanung wird u. a. neben den sonstigen Zielen der Raumordnung zukünftig folgende Ziele festlegen:

- Die in einem Klimaschutzgesetz NRW zu definierenden Klimaschutzziele sind Ziele der Raumordnung.
- In allen Teilen des Landes sind die Voraussetzungen für eine ausreichende, sichere, klima- und umweltverträgliche und möglichst preisgünstige Energieversorgung zu erhalten oder zu schaffen, die insbesondere die Errichtung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien begünstigen. Dabei sind alle Möglichkeiten der Energieeinsparung zu berücksichtigen.
- Klimaschutz ist ein Belang, der bereits auf der planerischen Ebene umfassend zu berücksichtigen ist. Sämtliche Planungen sind darauf auszurichten, dass Klimaverträglichkeit und Energieeffizienz optimal umgesetzt werden. Dies gilt z.B. für Energieerzeugung, Ansiedlungsplanung und Verkehrsplanung gleichermaßen.

- Die Stromerzeugung Nordrhein-Westfalens ist auf einen stetig steigenden Anteil Erneuerbarer Energien umzustellen. Erneuerbaren Energien ist der Vorrang vor allen anderen Energieträgern einzuräumen.
- Für die Nutzung der Windenergie sind in den Regionalplänen Vorranggebiete für Windenergienutzung festzulegen, die insgesamt 2,0 Prozent der Landesfläche umfassen sollen. Die einzelnen Regionalpläne sind insofern abzustimmen. Als Ausschlussgebiete gelten ausgewiesene Naturschutzgebiete. Neben der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen sollen insbesondere das Flächen- und Windkraftpotenzial entlang der überörtlichen Bundesfernstraßen und Eisenbahnstrecken sowie gegebenenfalls in Gewerbegebieten untersucht werden.
- Zur Verbesserung des Energienutzungsgrades und aus Klimaschutz- und Umweltgesichtspunkten sind die Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Nutzung industrieller Abwärme auszuschöpfen.
- Administrative Hindernisse gegenüber Standorten zur Nutzung Erneuerbarer Energien sind mit den Zielen der Landesplanung nicht vereinbar.
- Regionale und örtliche Energieversorgungskonzepte, die den Klimaschutzzielen dienen, sollen entwickelt werden.
- Fördermittel des Landes sind so zu verwenden, dass geförderte Maßnahmen der Erreichung von Klimaschutzzielen nicht entgegenstehen.

Der derzeit zur Anhörung gestellte Entwurf eines Teilplans Energie für einen neuen LEP NRW genügt diesen Zielen nicht und wird umgehend nach der Regierungsbildung zurückgenommen. Die bereits hierzu eingereichten Stellungnahmen werden bei der Erarbeitung eines neuen LEP in geeigneter Weise berücksichtigt.

Energieland NRW

Windenergie

NRW ist ein hervorragender Windenergiestandort. Leider hat das Land in den vergangenen Jahren infolge der restriktiven Windenergiepolitik seine Spitzenstellung unter den Binnenländern in Deutschland verloren und rangiert inzwischen deutlich hinter Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Technologische Innovationen in der Windenergie im Hinblick auf moderne, leistungsstarke Anlagen laufen an NRW vorbei.

Diesen Zustand werden wir beenden und NRW wieder zu einem Vorreiter in Sachen Windenergie machen. Die Windenergie ist die tragende Säule der Erneuerbaren Energien, und ohne einen deutlichen Ausbau der Windenergie werden wir die Klimaschutzziele in NRW nicht erreichen. Deshalb wollen wir den Anteil der Windenergie in NRW von heute gerade einmal drei Prozent an der Stromversorgung auf mindestens 15 Prozent bis 2020 vor Ort ausbauen.

Vor diesem Hintergrund werden wir den Windenergie- und den Repoweringerlass vollständig überarbeiten und u.a. die restriktiven Regelungen zur Höhenbeschränkung und die pauschalen Abstandsregelungen streichen. Die Errichtung von Windenergieanlagen auf Forstflächen wollen wir unter Beachtung aller Schutzbestimmungen wie in den Bundesländern Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz ermöglichen.

Bei möglichen Interessenkonflikten zwischen Anwohnern, Naturschutz und Windenergie streben wir Lösungen im größtmöglichen Konsens an.

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in ihrer Vielseitigkeit, von Micro-KWK über dezentrale Blockheizkraftwerke bis hin zur Nutzung von Nah- und Fernwärme, ist der kostengünstigste, einfachste und umweltgerechteste Weg, mittelfristig Wärme aus Erneuerbaren Energien in urbane Versorgungsstrukturen zu integrieren.

Der deutliche Ausbau der dezentralen, effizienten und klimafreundlichen KWK ist einer der wesentlichen Beiträge zur Erreichung der Klimaschutzziele. Investitionen von Stadtwerken und Versorgungsunternehmen in KWK-Anlagen sind ein wichtiger Beitrag zur Förderung von lokaler Ökonomie, Klimaschutz sowie Wettbewerb und Versorgungssicherheit in der Erzeugung. Obwohl NRW mit seiner Bevölkerungs- und Industriedichte hervorragende Voraussetzungen bietet, wie das Beispiel Lemgo mit einem KWK-Anteil von über 70 Prozent zeigt, beträgt die KWK-Quote hierzulande derzeit nur etwa zehn Prozent. Die Bundesregierung plant, bis 2020 deutschlandweit 25 Prozent des Stroms durch KWK zu erzeugen. NRW wird dies durch eine Landesquote von mehr als 25 Prozent flankieren.

Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, ist ein tiefgreifender technologischer und struktureller Wandel im Strom- und Wärmemarkt notwendig. Doch das vorhandene Instrumentarium des Bundes zur Förderung der KWK reicht bei weitem nicht aus, um dieses Ziel zu erreichen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die vielfältige Diskriminierung der KWK auf Europa- und Bundesebene beseitigt wird.

Deshalb wird sich die Landesregierung für eine Verbesserung der Förderung und der Rahmenbedingungen für einen KWK-Ausbau einsetzen. Deshalb wollen wir im Rahmen des laufenden Ziel-2-Programms einen neuen Schwerpunkt setzen, um bestehende Investitionshemmnisse beim Ausbau der KWK aufzulösen. Dies beinhaltet z.B. die Erschließung von Wärmesenken durch den Ausbau vorhandener Wärmenetze sowie die Förderung von Hausanschlüssen und Hausübergabestationen. Darüber hinaus wollen wir gezielt dezentrale KWK-Anlagen zur Wärme- und Stromversorgung von Ein- und Mehrfamilienhäusern, aber auch von Industrie und Gewerbe fördern. Als ein Leitprojekt soll die Fernwärmeschiene Niederrhein im Dialog mit den Kommunen weiter ausgebaut werden.

Erneuerbares-Wärme-Gesetz (EWärmeG NRW)

Bundesweit gilt das Erneuerbare-Wärme-Gesetz, das die verpflichtende Nutzung Erneuerbarer Wärme z.B. in Form von solarthermischen Anlagen, Biomasseheizungen und Wärmepumpen für Neubauten vorschreibt. Das Gesetz eröffnet den Ländern ausdrücklich die Möglichkeit, weitergehende Regelungen für den Gebäudebestand zu schaffen. Dort liegt das große ungenutzte Potenzial für die Erneuerbare Wärme und dort besteht entsprechender Handlungsbedarf.

Das CDU/FDP-regierte Land Baden-Württemberg hat ein EWärmeG auch für den Gebäudebestand beschlossen. Dieses Gesetz trägt dazu bei, dass ein Großteil der Bundesförderung bisher nach Baden-Württemberg geflossen ist. Wir wollen die Erfahrungen aus Baden-Württemberg auswerten, um dann auf dieser Basis eine gesetzliche Regelung für NRW einzuführen. Dies kann einen Beitrag liefern, um eine Million Solardächer zu ermöglichen.

Einsparung

Die Bundesregierung strebt eine Senkung des Stromverbrauchs um elf Prozent bis 2020 an. Die CDU/FDP-Landesregierung hatte das Ziel, den Stromverbrauch um 20 Prozent bis 2020 zu senken, ohne es mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen.

Dabei gibt es die größten Einsparmöglichkeiten im Bereich der privaten Haushalte. Im Rahmen unseres KWK- und Gebäudesanierungsprogramms wollen wir einen Großteil der rund 450.000 elektrischen Nachtspeicherheizungen in NRW bis 2020 ersetzen.

Die Landesregierung wird zusammen mit den Kommunen ein Konzept für einen revolvierenden Energieeffizienzfonds erarbeiten, der Investitionen in Energiespar- und Energieeffizienzprojekte in Gewerbe und Industrie in NRW ermöglicht.

Hohe Energiepreise treffen vor allem Menschen mit geringem Einkommen. Eine Grundversorgung mit Energie, die zum Leben und zur sozialen Teilhabe am Leben unerlässlich ist, muss sichergestellt werden. Die geltenden Tarife der Stromanbieter sind weder ökologisch noch sozial. Einerseits können sich immer mehr Menschen selbst einen Mindestverbrauch nicht mehr leisten. Andererseits wird hoher Energieverbrauch vielfach noch durch die Tarifgestaltung belohnt. Deshalb wollen wir prüfen, wie eine Tarifgestaltung erreicht werden kann, die einen geringen Energieverbrauch begünstigt.

Für einkommensschwache Haushalte wollen wir Projekte der aufsuchenden Energieberatung unterstützen und weiter ausbauen. Darüber hinaus wollen wir mit neuen Finanzierungsmodellen Möglichkeiten schaffen, dass auch Menschen mit geringem Einkommen Energiespargeräte kaufen können.

Mittelständische Unternehmen und Kommunen verfügen oftmals nicht über ausreichende Mittel, um notwendige Investitionen in Effizienztechniken zu finanzieren. Contracting ist eine alternative Finanzierungsmöglichkeit, die jedoch noch nicht ausreichend genutzt wird. Daher wird die Landesregierung gemeinsam mit kommunalen Energieversorgern, Handwerkskammern, der Kreditwirtschaft und der Energieagentur über praxisperechte Contractingmodelle dazu beitragen, vorhandene Einsparpotentiale besser zu nutzen.

Atomkraft

Atomkraft ist aus vielen Gründen eine unverantwortliche Form der Energieerzeugung. Deshalb ist NRW schon vor vielen Jahren aus der Nutzung der Atomkraft ausgestiegen.

Wir stehen zum Atomausstieg und werden alles tun, um Laufzeitverlängerungen zu verhindern. Jede Laufzeitverlängerung schadet den Interessen von NRW. Diese sind nicht nur aus Gründen der Sicherheit und der ungelösten Endlagerfrage unverantwortlich, sie zementieren auch die Marktmacht der vier großen Energiekonzerne und verhindern Innovationen, den Ausbau von Erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sowie Investitionen von Stadtwerken und neuen Energieunternehmen.

Die Landesregierung wird prüfen, inwieweit Genehmigungen für die Urananreicherungsanlage Gronau und für die Konditionierungsanlage GNS in Duisburg als Teil der atomaren Brennstoffkette zurückgenommen oder eingeschränkt werden können. Darüber hinaus wird die Landesregierung notwendige Konsequenzen aus dem Unfall in der UAA Gronau im Januar 2010 ziehen. Eine mögliche Erweiterung beider Anlagen wird abgelehnt.

Wir wollen Atomtransporte vermeiden, weil sie unnötige Risiken für Mensch und Umwelt mit sich bringen. Die in Jülich noch lagernden 152 Castoren mit hochradioaktiven Brennelementekugeln sind eine schwere Hypothek für die Region und ganz NRW. Die Verlagerung nach Ahaus würde massive Polizeieinsätze erfordern, Kosten für das Land auslösen und von den Menschen entlang der Transportstrecke zu Recht nicht akzeptiert. Aus diesen Gründen wird die Landesregierung ihre Möglichkeiten nutzen, dass kein weiterer Atom Müll ins Brennelementezwischenlager Ahaus verbracht werden muss. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir den bereits gestellten Antrag auf eine Verlängerung der derzeitigen Zwischenlagerung.

Der Rückbau der Atomruinen AVR Jülich und THTR Hamm-Uentrop wird noch Jahrzehnte dauern und insgesamt Milliarden Euro kosten. Insbesondere im Hinblick auf die ungeklärte Finanzierung des Rückbaus des THTR werden wir die früheren Betreiber bzw. Rechtsnachfolger und Eigentümer in die finanzielle Verantwortung nehmen.

Das Land NRW wird keinerlei Atomforschung mehr finanzieren, mit Ausnahme der Forschung für Sicherheit, Endlagerung und Rückbau. Dies gilt insbesondere für jedwede Finanzierung von Forschung für neue Kugelhaufenreaktoren und andere Reaktortechnik sowie für Transmutation. Die Errichtung entsprechender Forschungsanlagen und -reaktoren in NRW wird landesplanerisch ausgeschlossen.

Die Landesregierung wird unabhängige Sachverständige mit der Aufarbeitung der Geschichte des AVR im Hinblick auf technische Probleme und Störfälle beauftragen.

Steinkohle

Dass Ende 2007 in Kraft getretene „Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz)“ gilt und wird von den Koalitionspartnern nicht in Frage gestellt. Der Steinkohlenbergbau erhält über die bereits zugesagten Mittel hinaus keine weiteren Mittel aus dem Landeshaushalt. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz sieht u. a. vor, dass der Deutsche Bundestag im Jahr 2012 unter Beachtung der Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit, der Sicherung der Energieversorgung und der übrigen energiepolitischen Ziele prüft, ob der Steinkohlenbergbau über 2018 weiter gefördert wird. NRW steht zur weiteren Umsetzung dieser Vereinbarung. NRW wird im Rahmen seiner Beteiligungsrechte darauf drängen, dass bei der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Begutachtung die langfristigen regionalwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Zukunftsszenarien in den Blick genommen werden.

Sofern der Deutsche Bundestag beschließt, dass der Bergbau nach 2018 nicht fortgeführt wird, werden wir die Möglichkeiten des Landes nutzen, um zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen beizutragen, und die von einem Auslaufbergbau betroffenen Regionen besonders begleiten.

Sofern der Deutsche Bundestag beschließt, dass der Bergbau nach 2018 in Form eines Sockel- oder Referenzbergbaus fortgeführt wird, werden wir darauf drängen, dass im Rahmen einer nationalen Rohstoffstrategie und im Rohstoffbericht NRW die Bedeutung der Ressource Kohle, auch für die chemische Industrie und die Stahlindustrie, berücksichtigt wird.

Bis zu einer Entscheidung im Jahr 2012 werden wir darauf hinwirken, dass beide Optionen gleichberechtigt bei weiteren Aktivitäten und Planungen des Bergbaus berücksichtigt werden. Zunächst bis zu dieser Entscheidung ist der Zugang zu der Lagerstätte zu erhalten. Die Option für private Investoren zur Gewinnung von Kokssteinkohle für die nordrhein-westfälische Stahlindustrie ist zu sichern. Landesmittel werden hierfür nicht zur Verfügung gestellt.

Unabhängig vom Ausgang der Prüfung der Revisionsklausel brauchen die mittelständischen Bergbauzulieferer in NRW eine Zukunftsperspektive. Wir werden sie dabei unterstützen.

Die rückläufige Tätigkeit des Bergbaus wirft neben der laufenden Bergschadensabwicklung eine Reihe von Problemen auf. Wir werden dafür sorgen, dass die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen auf eine transparente und angemessene Beteiligung an diesem Prozess gesichert werden.

Über Arbeit und Aktivitäten der RAG-Stiftung, insbesondere über die Verwendung der Finanzmittel der Stiftung, ist größtmögliche Transparenz herzustellen. Die Landesregierung wird hier ggf. eine Änderung der Regularien in der Stiftung anstreben. Für uns hat die Stiftung drei wichtige Aufgaben: Erstens muss die Finanzierung der Ewigkeitslasten langfristig gesichert werden. Zweitens müssen bei der strategischen Ausrichtung der Evonik industrielle Kernkompetenzen am Standort NRW erhalten bleiben. Drittens müssen die Evonik-Wohnungsbestände so bewirtschaftet werden, dass die Interessen der Mieterinnen und Mieter langfristig gesichert werden.

Kraftwerke

Nahezu 60 Prozent der CO₂ Emissionen in NRW entstehen bei der Stromerzeugung aus Großkraftwerken. Nur eine konsequente Modernisierung der Energieerzeugung ist zukunftsfähig und sichert Arbeitsplätze und Einkommen in NRW. Die Planungen für alle neuen Kraftwerke müssen im Einklang mit den Klimaschutzzielen stehen. NRW wird dies zur Leitschnur bei der Raumordnung machen. Neue fossile Kraftwerke dürfen nicht in einen Widerspruch zum Ausbau der Erneuerbaren Energie geraten, sondern müssen diesen sinnvoll ergänzen. NRW wird sich für den uneingeschränkten Vorrang der Erneuerbaren Energien einsetzen, dies gilt auch für Fortschreibungen des EEG.

Neben dem konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energie sowie einer erheblichen Steigerung der Energieeffizienz und verstärkter Einsparbemühungen müssen deshalb die Emissionen aus fossil befeuerten Kraftwerken kontinuierlich reduziert werden. Auch der Ersatz bestehender Anlagen muss den in einem zukünftigen Klimaschutzgesetz NRW zu verankernden Zielen genügen.

Das Oberverwaltungsgericht hat das B-Plan-Verfahren 105 für das E.ON-Kraftwerk Datteln für nichtig erklärt. Eine Revision gegen diese Entscheidung ist vom Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen worden.

Die Landesregierung selbst baut keine neuen Kraftwerke und reißt auch keine begonnenen Projekte ab. Sie wird deshalb den Vertrauensschutz dahingehend gewährleisten, dass Projekte nicht in laufenden Verfahren durch Landesrecht schlechter gestellt werden als zum Zeitpunkt der Antragstellung. Die Landesregierung wird aber auch den Vertrauensschutz für Anliegerinnen und Anlieger nicht verschlechtern und schon deshalb Landesrecht zu Gunsten begonnener Projekte nicht verbiegen.

Nachhaltige Perspektive für das Rheinische Revier

Aus der Verstromung der Braunkohle stammt heute etwa die Hälfte der Stromproduktion in NRW. Gleichzeitig ist die Braunkohle für fast 100 Millionen Tonnen CO₂ – und damit ein Drittel aller CO₂-Emissionen des Landes NRW – verantwortlich. Diese Emissionen sind in den letzten Jahren nicht gesunken. Will NRW seine Klimaschutzziele erreichen, wird auch die Braunkohleverstromung in Zukunft ihren Reduktionsbeitrag leisten müssen. Effizienzsteigerungen müssen dazu führen, Ressourcen zu schonen und die absoluten jährlichen CO₂-Emissionen im rheinischen Revier kontinuierlich zu senken. Es ist verbindlich festzulegen, dass die Kohleförderung entsprechend der Effizienzgewinne schrittweise gesenkt werden muss. Auch deshalb sind neue Tagebaue nicht notwendig.

Die Einhaltung der Klimaschutzziele und die darauf basierende Sicherung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen in der Energiewirtschaft macht es auch im rheinischen Braunkohlenrevier notwendig, dass Effizienzsteigerungen im Kraftwerkspark bzw. Stilllegung von Altanlagen auf Basis der Anforderungen des Klimaschutzgesetzes und der im Klimaschutzplan festgelegten Maßnahmen umgesetzt werden. Wir werden gegenüber dem Energieerzeuger die gemeinsam vereinbarte Abschaltung von Altanlagen durchsetzen.

Effizienzsteigerungen müssen - wie im Rahmenbetriebsplan Garzweiler II verbindlich festgelegt - dazu führen, Ressourcen zu schonen und die absoluten jährlichen CO₂-Emissionen im rheinischen Revier kontinuierlich zu senken.

Dem Revier droht Stillstand, sofern für die nächsten Jahrzehnte die Braunkohleförderung unverändert bliebe und diese Kohle überwiegend in Uralt-Blöcken verstromt würde. Weder die Klimaschutzziele wären zu erreichen, noch würde es eine gute Zukunft für die Menschen und ihre Arbeitsplätze im Revier geben.

Da dies keine Perspektive für Arbeit, Umwelt und Fortschritt im rheinischen Revier ist, werden wir mit einer aktiven Industriepolitik den stetigen Übergang von einer CO₂-intensiven zur CO₂-freien Stromerzeugung im Rheinischen Braunkohlenrevier organisieren.

Gemeinsam mit dem Bergbau treibenden, Energie erzeugenden Unternehmen RWE Power wollen wir einen "Aktionsplan Rheinisches Revier" entwickeln, der in seiner Umsetzung folgenden zwei Leitzielen folgen soll:

- der zügigen und kontinuierlichen Reduzierung der CO₂-Emissionen im Rheinischen Revier zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzgesetzes (CO₂-Reduktion um 80-95 Prozent bis 2050).
- der zügigen und kontinuierlichen Steigerung des Anteils der regenerativen Energien an der Stromerzeugung.

Um diese Ziele zu erreichen, werden wir mit RWE Power eine neue verbindliche Vereinbarung treffen.

Wir streben die Entwicklung eines Programms "Innovationsregion Rheinisches Revier" an. Damit wollen wir das in der Region vorhandene Potenzial an Technologie, Wissenschaft, Industriestruktur und gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für den Aufbau einer neuen nachhaltigen Wirtschaftsstruktur nutzen. Dabei sehen wir auch das Unternehmen RWE Power in der Pflicht, sich spürbar und nachhaltig in einem solchen Prozess einzubringen und so seiner Verantwortung für die Region gerecht zu werden.

Potenziell Bergschadensbetroffene sollen zukünftig eine vergleichbare Rechtsstellung in der Braun- und Steinkohle erhalten. Das Land Nordrhein-Westfalen wird über eine Bundesratsinitiative eine Novellierung des Bundesberggesetzes beantragen, um damit die Umkehr der Beweislast für Bergschäden im rheinischen Braunkohlerevier zu erreichen.

Wie in der Steinkohle sollen auch in der Braunkohle sämtliche bergschadensrelevanten Informationen, die beim Bergbauunternehmen oder den Behörden vorliegen – wie z.B. exakte Lage von Störungslinien, Ausmaß von Senkungen, Risswerke – öffentlich zugänglich gemacht werden.

Das Problem des Grundwasserwiederanstiegs nach Beendigung der Kohleförderung und die damit verbundenen Risiken für Bergschäden sollen untersucht und mögliche Konsequenzen daraus für die Bauleitplanung mit den Kommunen im Rheinischen Revier gezogen werden.

Kohlendioxidabscheidung und -speicherung (CCS)

Ein nationales CCS-Gesetz ist gescheitert. In NRW erhält kein Kraftwerksprojekt finanzielle Förderung aus EU-Mitteln. NRW verfügt nicht über eigene geologische Speichermöglichkeiten; die Pipeline- und Speicherfragen sind nicht gelöst. Vor diesem Hintergrund ist die CCS-Technologie für NRW in den kommenden Jahren nicht von praktischer Relevanz zur Reduktion der CO₂-Emissionen aus der Energiewirtschaft. CCS ist keine Begründung, den notwendigen und überfälligen Strukturwandel hin zu Erneuerbaren Energien und Effizienztechnologien aufzuschieben.

Dennoch macht es Sinn, die CCS-Technologie zu erforschen und zu erproben, auch um eine Option zur Beseitigung von prozessbedingten Emissionen aus Stahl-, Zement-, Chemieindustrie usw. zu erhalten, die in Deutschland etwa acht Prozent der CO₂-Emissionen ausmachen. Im Hinblick auf eine CO₂-freie Wirtschaft in der Mitte des Jahrhunderts (Klimaschutzziel minus 80-95 Prozent bis 2050) gibt es für diese Emissionen bisher keine Vermeidungsperspektive.

Deshalb sehen wir eine Perspektive für NRW darin, die Abscheidung von CO₂ und seine anschließende Wiederverwertung in Verbindung mit CO₂-intensiven industriellen Produktionsprozessen weiter zu entwickeln. NRW bietet mit seiner vielfältigen Industrie, seinem Know-how und seiner breit aufgestellten chemischen Industrie hierfür europaweit die besten Voraussetzungen.

Wettbewerb und Netze

Im Strom- und Gasmarkt fehlt es nach wie vor an Wettbewerb. Immer noch sind 80 Prozent der Stromerzeugungskapazitäten in der Hand der vier großen Energiekonzerne. Eine Ursache ist die nur unzureichend umgesetzte, eigentumsrechtliche Trennung von Erzeugung/Vertrieb und den Übertragungsnetzen (Unbundling). Deshalb wird sich die Landesregierung im Bundesrat für konsequentes Unbundling einsetzen. Ebenso werden wir prüfen, ob es kartellrechtliche Möglichkeiten gibt, die derzeitigen oligopolen Strukturen zu Gunsten neuer Marktteilnehmer aufzubrechen.

Für die Integration der Erneuerbaren Energien und der dezentralen KWK ist eine Neuausrichtung des Stromnetzes erforderlich. Die notwendigen Netzaus- und Netzausbaumaßnahmen wird die Landesregierung unterstützen, mit dem Ziel NRW zu einer Modellregion für intelligente Netze („Smart Grids“) mit moderner Netzsteuerung einschließlich der Entwicklung und des Ausbaus von Speicherkapazitäten zu machen. Dabei werden wir prüfen, ob beim notwendigen Netzausbau ein „Erdkabelgesetz NRW“ wie in Niedersachsen dazu beiträgt, Konflikte zu vermeiden.

Wir unterstützen die Initiativen vieler Kommunen in NRW, ihre Strom- und Gasnetze nach Ablauf der Konzessionsverträge zu rekommunalisieren. Um die Übertragung der Netze zu erleichtern und rechtssicher zu gestalten, werden wir eine Bundesratsinitiative zur Änderung der entsprechenden Regelung im Energiewirtschaftsgesetz einbringen.

Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz

Neuer ökologischer Aufbruch in NRW - Besser leben in Stadt und Land

Ein neuer ökologischer Aufbruch in NRW ist notwendig. Die großen Umweltprobleme sind weiter ungelöst. Lärm, Feinstaub und andere Umweltgifte machen krank. Der Klimawandel führt zu neuen Belastungen. Der Flächenverbrauch geht unvermindert weiter. Das Überleben zahlreicher Tier- und Pflanzenarten ist bedroht. Eine intensiv betriebene Landwirtschaft belastet vielerorts die Wasserqualität. Wir verpflichten uns, Mensch und Umwelt in NRW nachhaltig zu schützen. Die Menschen erwarten zu Recht einen handlungsfähigen Staat, der sie wirksam vor gesundheitlichen Umweltgefahren schützt, die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt und aktiv die notwendigen Zukunftsweichen stellt. Darin verbinden wir ökologische Verantwortung und ökonomische Vernunft eng mit sozialer Gerechtigkeit. Dies bedeutet ambitionierte Umweltstandards, eine Ökologisierung der Landwirtschaft, eine naturnahe Waldwirtschaft, einen starken Verbraucherschutz sowie eine neue Umweltwirtschaftsstrategie für NRW.

NRW: Land der Nachhaltigkeit und der anspruchsvollen Umweltziele

Um einen neuen ökologischen Aufbruch in NRW zu erreichen, ist es notwendig, ambitionierte Umweltstandards zu setzen und konkrete Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele zu verfolgen.

Umweltwirtschaftsstrategie

Wir wollen ökologische Leitmärkte entwickeln, zum Beispiel für Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Rohstoff- und Materialeffizienz. Die EU-Fördermittel für NRW werden unter den Förderressorts stärker am ökologischen Umbau der Industriegesellschaft orientiert. Wir werden einen Umweltwirtschaftsbericht NRW veröffentlichen.

Wertvolles Naturerbe NRW schützen

Wir wollen in NRW eine "Stiftung für das Naturerbe" einrichten, um der Verpflichtung der öffentlichen Hand und des öffentlichen Eigentums zum Schutz der Natur nachzukommen und gleichzeitig neuen Raum für bürgerschaftliches Engagement zu eröffnen. Der Naturschutzetat wird schrittweise verdoppelt. Gegen das fortschreitende Artensterben wird eine NRW-Biodiversitätsstrategie auf Basis der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt entwickelt. Wir werden die Einrichtung des Nationalparks Senne-Egge/Teutoburger Wald wieder anstoßen.

NRW lebenswert halten - Natürliche Ressourcen schützen

Wir unterstützen die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und wollen diese zum nachhaltigen Gewässer- und Grundwasserschutz konsequent umsetzen. Wir unterstützen das Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 bundesweit auf 30 Hektar pro Tag zu senken, d.h. für NRW den Flächenverbrauch mindestens auf fünf Hektar pro Tag zu senken. Dazu erstellen wir für NRW ein entsprechendes Programm zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Wir wollen einen "Kieseuro" in NRW einführen.

Grundrecht „Gesund Leben“ - Umweltpolitik als Gesundheits- und Sozialpolitik

Für den Schutz der Menschen und der Umwelt vor Umweltgiften, Luftschadstoffen, Lärm und Elektrosmog muss der Staat seine Schutzfunktion wahrnehmen. Wir werden einen landesweiten „Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW“ erarbeiten.

Für starke grüne Regionen und naturnahe Landwirtschaft

Wir wollen den Ökolandbau ambitioniert ausbauen und den Bioboom für NRW nutzen. Wir werden Initiativen ergreifen, um unsere Landwirtschaft dabei zu unterstützen, die heimische Nach-

frage nach Bio-Lebensmitteln zu decken. In diese Strategie wird die gesamte Wertschöpfungskette vom „Stall bis zur Ladentheke“ einbezogen.

Verbraucherinnen und Verbraucher mächtig machen - Verbraucherschutz stärken

Wir wollen den Verbraucherschutz in NRW stärken. Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen unabhängige Informationen, Beratung und Bildung, um in globalen und liberalisierten Märkten mündige und selbstbewusste Entscheidungen treffen zu können. Mit einer Vereinbarung wollen wir finanzielle Planungssicherheit für die Verbraucherzentrale NRW schaffen und das Beratungsstellennetz in NRW flächendeckend ausbauen.

Mehr Tierschutz in NRW

Wir beabsichtigen, ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände im Landesrecht zu verankern.

Bauen, Wohnen, Verkehr

Gutes Wohnen sichern - Mieterinnen und Mieter schützen

Wohnen ist in NRW für viele Menschen zu einem Problem geworden. Der Bestand an Sozialwohnungen geht seit Jahren massiv zurück. Wir werden den geförderten Wohnungsbau stärken und ihn zu einem wirksamen Korrektiv gegen die negativen Einflüsse einiger privater Investoren auf den Wohnungsmärkten in NRW ausbauen. Wir werden durch die Wiedereinführung der Kündigungssperrfristverordnung den Mieterschutz landesweit verbessern.

NRW mobil – Verkehrspolitik für Alle

Vorfahrt für Busse und Bahnen im Land

Das Land braucht dringend ein Zukunftskonzept für den Schienenverkehr, um den Sanierungsstau und die Engpässe im Schienennetz sowie bei den Bahnhöfen und Haltepunkten aufzulösen. Wir wollen Busse und Bahnen in NRW systematisch auf eine relevante Steigerung der Fahrgastzahlen ausrichten.

Rhein-Ruhr-Express abschnittsweise zügig realisieren

Unser Ziel ist die Realisierung des Rhein-Ruhr-Express. Hierzu werden wir darauf hinwirken, dass Einzelabschnitte so gebildet und priorisiert werden, dass bei deren Realisierung bereits ein wirksamer Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Schienennetzes realisiert wird.

Gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen: Sozialticket für NRW

Wir werden ab dem Haushaltsjahr 2011 sicherstellen, dass die für den Januar 2011 geplante Einführung des Sozialtickets im Bereich des VRR unterstützt wird.

Zukunftskonzept für Busse und Bahnen

Eine Mindestausstattung in Höhe von 240 Millionen Euro werden wir für die ÖPNV-Finanzierung sicherstellen und hierzu die Kürzungen des Landes bei der Schülerbeförderung zurücknehmen.

Fahrradland NRW

Um den weiteren Ausbau des Radwegenetzes in NRW zu erreichen, wird bei allen Investitionen in den Ausbau und den Erhalt der Landesstraßen geprüft, ob der Bau von Radwegen sinnvoller Bestandteil der jeweiligen Maßnahme sein kann.

Straßeninfrastruktur: Vorrang für Investitionen in den Straßenerhalt

Vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Mittel wollen wir dem Erhalt von Straßen des bestehenden Straßennetzes Priorität einräumen. Insbesondere die Landesstraßen unterliegen wegen zu geringer Aufwendungen einem massiven Instandhaltungsstau.

Luftverkehr: Zukunft gestalten und Interessensausgleich herstellen

Wir wollen in NRW einen fairen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen und dem Lärmschutz an den Flughäfen schaffen. Mit diesem Ziel werden wir das Luftverkehrskonzept fortschreiben.

Arbeit, Soziales, Integration

Arbeitsmarktpolitik sozial gestalten

Arbeit ist ein zentraler Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb wollen wir dazu beitragen, dass alle Frauen und Männer ein existenzsicherndes Einkommen durch Erwerbsarbeit erzielen können. Wir wollen das Prinzip 'Gute Arbeit' durchsetzen. Unser Ziel ist und bleibt die Vollbeschäftigung.

Wir wollen den gravierenden Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt entgegen treten und setzen uns insbesondere für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, eine erhebliche Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen und die Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen ein.

Für die Menschen, die mittelfristig keine Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, wollen wir dauerhafte Beschäftigung in einem öffentlich geschaffenen Sektor ermöglichen.

Wir wollen bei der von uns angestrebten Ausbildungsgarantie nicht nur die jeweils aktuellen Schulabgängerinnen und Schulabgänger berücksichtigen, sondern auch die Altbewerberinnen und -bewerber.

Selbstbestimmung und Teilhabe sichern

Politik für Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Lebensbereiche und Lebensphasen betrifft. Wir verfolgen das Ziel, alle Lebensbereiche der Gesellschaft schrittweise barrierefrei zu gestalten. Barrierefreiheit umfasst dabei nicht nur bauliche Maßnahmen sondern auch den vollen Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation. Deshalb werden wir die dazu erforderlichen Maßnahmen im ressortübergreifenden Aktionsplan "Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv" bündeln.

Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen

Die Bekämpfung von Kinderarmut ist gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen. Deshalb wollen wir mit einem Handlungsprogramm über alle Politikbereiche hinweg insbesondere durch infrastrukturelle Hilfen und Kostenbefreiungen dazu beitragen, dass soziale Benachteiligung kompensiert wird und die Teilhabe- und Entwicklungschancen aller Kinder und Jugendlichen verbessert werden können.

In einem ersten Schritt wollen wir das Mittagessen in Schulen und Kindergärten für Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen mit einem Euro pro Mahlzeit bezuschussen. Ziel ist es, eine bedarfsdeckende Finanzierung über den Bund im Rahmen des SGB zu erreichen. Zudem wollen wir für diese Kinder in den Kommunen vom Land aus Lernmittelfreiheit gewähren.

Integration in NRW erfolgreich gestalten

Nordrhein-Westfalen ist wie kein anderes Bundesland von Einwanderung geprägt. Erfolgreiche Integration setzt voraus, dass Einwanderinnen und Einwanderer Chancen zur Teilhabe in der Gesellschaft erhalten und nutzen. In diesem Sinne werden wir uns für das Kommunalwahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger sowie für die erweiterte Hinnahme von Mehrstaatigkeit einsetzen. Außerdem wollen wir erreichen, dass junge Menschen nicht mehr gezwungen werden, sich für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden, wenn sie volljährig werden (Abschaffung Optionszwang).

NRW schützt Menschen vor Verfolgung und in Not

Die bestehende Altfallregelung für langjährig geduldete und integrierte Flüchtlinge konnte das Problem der so genannten Kettenduldungen nicht nachhaltig lösen. Daher wird sich NRW im Bundesrat und in der Innenministerkonferenz für eine wirksame gesetzliche Bleiberechtsregelung ohne Stichtag und Sippenhaft einsetzen. Sie soll die unzumutbar hohen Anforderungen an die Lebensunterhaltsicherung senken und für Alte, Kranke und Traumatisierte eine an humanitären Kriterien ausgerichtete Regelung schaffen.

Kinder, Jugend, Generationen, Frauen, Sport

Jugendpolitik: Ein eigenständiges Politikfeld

Das zentrale Instrument unserer Jugendpolitik in NRW ist der Kinder- und Jugendförderplan, den wir um 25 Prozent aufstocken werden. Weiterhin werden wir darauf hinwirken, bestehende bürokratische Hürden in den Verfahren der Mittelvergabe abzubauen und diese den Notwendigkeiten zeitgemäßer Kinder- und Jugendarbeit in allen Facetten anzupassen. Dazu gehört z.B. die jahresübergreifende Projektförderung.

Wir halten zusammen: Generationen- und Familienpolitik

Familien bilden das Rückgrat unserer Gesellschaft. „Familie“ im 21. Jahrhundert hat sich gewandelt und versteht sich heute als der Ort, wo Menschen unterschiedlicher Generationen verbindlich füreinander Verantwortung übernehmen. Den sich verändernden Lebensrealitäten der Familien werden wir Rechnung tragen. Die Familienhilfe wollen wir besser finanzieren und dafür den Landesanteil auf den Stand von 2005 aufstocken.

Ehrenamtliches Engagement ist Bestandteil der Zivilgesellschaft. Hunderttausende Menschen in NRW arbeiten ehrenamtlich in Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften, Sport-, Heimat-, Schützen- und Karnevalsvereinen, Umweltinitiativen, Elternbeiräten, in der Gemeindeförderung, der freiwilligen Feuerwehr, in Einrichtungen für Kinder, Ältere, Behinderte und an vielen anderen Stellen. Sie halten unser Land zusammen und sind ein unbezahlbarer Gewinn für unsere Gesellschaft. Wir unterstützen die Menschen in NRW, die Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen.

Zukunft geht nur mit Frauen und Mädchen

Schutz gegen Gewalt

Zum Schutz von Frauen gegen Gewalt wollen wir kurzfristig die vierte Personalstelle in den Frauenhäusern wieder einrichten. Perspektivisch ist es unser Ziel, jeder von Gewalt betroffenen Frau und jedem ihrer Kinder kostenlose Zuflucht in einem Frauenhaus zu garantieren, unabhängig von Herkunft, Wohnort, Einkommen, Aufenthaltsstatus, sexueller Orientierung oder Behinderung. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir ein Landesgesetz auf den Weg bringen, das eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern in ihrer Aufgabenvielfalt verankert und allen betroffenen Frauen einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer solchen Unterstützungseinrichtung garantiert.

Zum Schutz von Mädchen vor sexualisierter und häuslicher Gewalt und jenen, die von Zwangsheirat betroffen sind, werden wir eine ausreichende Zahl von Unterbringungsplätzen in spezialisierten Mädchenhäusern an zwei Standorten in NRW zur Verfügung stellen.

Gleiche Rechte für Frauen

Wir wollen das Landesgleichstellungsgesetz novellieren und in seiner Durchsetzungskraft stärken. Zur Erschließung des Erwerbspotenzials von Frauen werden wir eine "Landesinitiative Frau & Wirtschaft" an den Start bringen. Mit der Umsetzung der Landesinitiative werden wir die in 16 Regionen NRWs neu zu gründenden "Regionalagenturen Frau und Wirtschaft" beauftragen.

Wir bewegen NRW

Wir verstehen Sportpolitik als Querschnittsaufgabe, die nur in enger Kooperation mit anderen Politikbereichen weiterentwickelt werden kann. So ist insbesondere die bewegungsfreudige Schule unser Ziel. Dazu benötigen wir eine ausreichende Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern innerhalb des Schulsportes, damit der Sportunterricht im vorgesehenen Umfang von drei Wo-

chenstunden erteilt werden kann. Wir prüfen das Projekt "tägliche Sportstunde" über den bestehenden Rahmen hinaus auszuweiten. Der Schwimmunterricht muss einen höheren Stellenwert erreichen. Darüber hinaus wollen wir Sport und Bewegung auch in Kindergärten und Kindertagesstätten fördern.

Pakt für den Sport

Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund in einem Pakt für den Sport für die gesamte Legislaturperiode verbindlich regeln. In dieser Vereinbarung sollen sportpolitische Schwerpunkte und Handlungsstränge mit der Fokussierung auf Kinder und älter werdende Menschen, die Förderung von Talenten, die Gesundheitsprävention, und die Gestaltung von Bewegungsräumen festgeschrieben werden.

Wir werden uns für die Schaffung weiterer Sportschulen in NRW einsetzen, in denen talentierte Kinder und Jugendliche mit ihren sportlichen Fähigkeiten besonders gefördert werden und gleichzeitig eine qualifizierte Schulausbildung erhalten.

Gesundheit, Pflege

Gesundheitsversorgung sozial ausrichten

Eine nutzer- und patientenorientierte Gesundheitspolitik bildet die Grundlage für eine qualitativ hochwertige Versorgung und gleichzeitig für eine leistungsstarke Gesundheitswirtschaft.

Wir werden sehr zügig Maßnahmen zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen einleiten. Allen betroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Familien muss der Zugang zu bedarfsgerechten, zielgerichteten und vernetzten Hilfen ermöglicht werden.

Die Krankenhäuser in NRW müssen auch in Zukunft hohe Behandlungsqualität mit Wirtschaftlichkeit in Einklang bringen können. Dabei gilt es, die wohnortnahe Grundversorgung ebenso zu sichern wie Krankenhäuser der Maximalversorgung und spezialisierte Zentren. Die pauschale Förderung wird zukünftig durch einen "Sonderfonds Krankenhäuser" begleitet, um den speziellen Erfordernissen aus der Krankenhausplanung gerecht zu werden.

Einheitlicher Nichtrauchererschutz

Rauchen ist das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko unserer Zeit. Deshalb halten wir an dem Ziel eines einheitlichen Nichtraucher-schutzes im Rahmen des Arbeitsschutzes fest. Als Sofortmaßnahme werden wir das Gesetz und die Verordnungen überprüfen und insbesondere die ausufernden Ausnahmeregelungen kritisch überprüfen und notwendige Einschränkungen vornehmen.

Bedarfsgerechte Wohn- und Pflegeformen voranbringen

Wir werden dafür eintreten, dass alle Menschen im Alter und mit Unterstützungsbedarf selbstbestimmt leben können. Wir wollen deshalb bessere Rahmenbedingungen für alle schaffen. Wir werden das Landespflegegesetz überarbeiten mit dem Ziel, die Pflegeinfrastruktur stärker auf die neuen Wohn- und Pflegeformen ausrichten zu können, die Instrumentarien bei der kommunalen Pflegeplanung zu stärken und die unabhängige Pflegeberatung sichern und ausbauen zu können.

Demokratie, Innen, Justiz

Wir wollen das Wahlalter senken

Wer junge Menschen für Politik und wichtige Zukunftsfragen interessieren und ihnen Verantwortung übertragen will, muss sie daran beteiligen. Junge Menschen ab 16 Jahren sollen bei den Landtagswahlen mitwählen können. Denn wer reif genug für die Kommunalwahlen, ist es auch für die Landtagswahlen.

Wir verbessern den Datenschutz

Die Datenmissbrauchsskandale, besonders in Wirtschaftsunternehmen und sozialen Netzwerken, offenbaren massive Lücken beim Schutz persönlicher Daten. Der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung hat einen zentralen Stellenwert. Wir wollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Kundinnen und Kunden, insbesondere Kinder und Jugendliche, kurz alle Bürgerinnen und Bürger besser vor Datenmissbrauch schützen. Deshalb sorgen wir dafür, dass die Datenschutzkontrollen mit einer schlagkräftigen Datenschutzaufsicht verbessert werden. Dazu verstärken wir die personelle Ausstattung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Wir schaffen ein modernes Mitbestimmungsrecht

Wir wollen umgehend das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) ändern, um die Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Behörden und Verwaltungen wieder herzustellen. Auch in den kommenden Jahren stehen die öffentlichen Verwaltungen vor Veränderungen und Belastungen. Diese können nicht im Gegeneinander, sondern nur im Miteinander bewältigt werden. Gemeinsam mit den Beschäftigten in den Interessenvertretungen wollen wir die "gleiche Augenhöhe" bei der Mitbestimmung wieder herstellen und das LPVG fortentwickeln. Wir wollen eine Mitbestimmung im öffentlichen Dienst, die auf Beteiligung, Dialog und gegenseitiges Vertrauen im Miteinander setzt.

Wir reformieren das Dienstrecht

Wir werden im Dialog mit den Gewerkschaften und Verbänden das öffentliche Dienstrecht reformieren. Ziel ist es, die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu gewährleisten. Wir wollen das starre und undurchlässige Laufbahnrecht ändern, Aufstieg, Mobilität sowie mehr Durchlässigkeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor ermöglichen. Lebensarbeitszeitkonten sollen dazu beitragen, individuelle Lebenssituationen flexibler als bisher berücksichtigen zu können. Im Rahmen der Dienstrechtsreform wollen wir die Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehr-, Polizei- und Justizzulage schaffen.

Wir statten die Polizei besser aus

Damit wir die jetzige Polizeistärke dauerhaft erhalten können, werden wir die Möglichkeit schaffen, 1.400 Anwärterinnen und Anwärter pro Jahr einzustellen.

Strafvollzug - sicher und human

Wir wollen die Sicherheit der Bevölkerung durch einen effizienten und auf Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzug verbessern. Dabei setzen wir uns für Haftvermeidung ein und werden den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau der Haftvermeidungsprojekte vorantreiben. Für uns ist Prävention der wirksamste Opferschutz.

Wir stehen für ein tolerantes NRW

Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Wir werden ihrer Diskriminierung konsequent von Anfang an entgegentreten. Der Abbau von Diskriminierung und Homophobie wird in der neuen Landesregierung eine Querschnittsaufgabe sein. Die vollständige Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Landesrecht wird unverzüglich umgesetzt.

Kultur, Medien, Religion, Europa

Kulturelle Vielfalt stärken

Wir wollen ein kulturell vitales Land, das Kraft aus seiner Vielfalt schöpft und in dem Kunst und Kultur einen zentralen Platz einnehmen. Kultur ist geistige Lebensgrundlage der Menschen und öffentliches Gut. Nordrhein-Westfalen ist eine lebendige und innovative Kulturregion in Europa. Künstlerinnen und Künstler und Kultureinrichtungen aus NRW genießen weltweit hohe Wertschätzung. Die europäische Kulturhauptstadt RUHR.2010 ist dafür eine Bestätigung. Deshalb wollen wir in Abstimmung mit den regionalen Akteuren im Ruhrgebiet dazu beitragen, dass die Impulse aus diesem Großereignis nachhaltig fortwirken können.

"Kultur-Rucksack für jedes Kind"

Zusammen mit allen Kulturträgern im Land wollen wir allen Kindern und Jugendlichen vom Kindergarten bis zum 16. Lebensjahr jedes Jahr ein Angebot zur Inanspruchnahme kultureller Aktivitäten machen. Dieser "Kultur-Rucksack für jedes Kind" besteht aus altersgemäßen Bildungs- und Kreativitätsangeboten aus allen Kultursparten. Er soll Kinder und Jugendliche so früh wie möglich an kulturelle Einrichtungen, aber auch an eigenes künstlerisches Tun heranführen. Der Eintritt in alle Kultureinrichtungen des Landes soll künftig für Kinder und Jugendliche frei sein.

Breitband-Masterplan für NRW

Für uns ist der Zugang zum Internet ein wichtiger Baustein zur Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen und zur Meinungsbildung. Wir setzen uns konsequent für den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes ein. Dazu ist ein „Masterplan“ im Dialog mit den Anbietern der Infrastruktur zu erstellen, um beispielsweise sicherzustellen, dass ländliche Regionen und kleine Betriebe nicht von Breitbandnetzen ausgeschlossen sind.

Religiöse Vielfalt stärken

Der Islam stellt heute die drittgrößte Glaubensgemeinschaft in NRW dar. Die gelingende Integration der Muslime setzt voraus, dass der Staat und der Islam zu einem konstruktiven Miteinander finden. Wir wollen einen institutionalisierten Dialog schaffen, in dem der Staat den Muslimen organisatorische Hilfe bei der Gründung von Religionsgemeinschaften anbietet, mit dem Ziel der Gleichstellung mit anderen anerkannten Religionsgemeinschaften im Rahmen des geltenden deutschen Religionsverfassungsrechts.

Europa

Nordrhein-Westfalen als Europas bevölkerungsreichste und wirtschaftsstärkste Region in zentraler Lage hat in der Vergangenheit stark vom europäischen Integrationsprozess profitiert und die Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union engagiert unterstützt. Leitbild ist für uns eine starke Region Nordrhein-Westfalen in einem demokratischen, sozialen, ökologischen, transparenten, handlungsfähigen, nachhaltigen und stabilen Europa. In diesem Sinne streben wir eine weitaus gestaltendere Rolle in Brüssel, Straßburg und Berlin an, um die Interessen Nordrhein-Westfalens und seiner Bürgerinnen und Bürger deutlicher, selbstbewusster, gezielter und unter Berücksichtigung der Subsidiarität zu vertreten. Die neuen europapolitischen Rechte der Länder bzw. des Bundesrats werden wir verantwortungsvoll nutzen und auch den Gesamtintegrationsprozess im Auge behalten. Daher werden wir uns auch in Zukunft positiv in die EU einbringen und uns für nordrhein-westfälische Interessen einsetzen.

Die Koalitionsparteien vereinbaren folgende Struktur der Landesregierung:

Die SPD stellt die Ministerpräsidentin und die Leitung folgender Ministerien:

- Staatskanzlei
- Finanzministerium
- Ministerium für Inneres und Kommunales
- Justizministerium
- Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
- Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Bündnis 90/Die Grünen stellt die stellvertretende Ministerpräsidentin und die Leitung folgender Ministerien:

- Ministerium für Schule und Weiterbildung
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter